

Wegweiser zur Schulpflicht

Berufsschulpflicht?

Aufnahme einer Ausbildung?

Suche nach einem Praktikumsplatz?



Die Schulpflicht in Baden-Württemberg



Für alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz und/oder Aufenthalt in Baden-Württemberg gilt verpflichtend:

- 4 Jahre Grundschule (in der Regel)
- 5 Jahre weiterführende Schule (§§ 76 Schulgesetz; in der Regel)
- anschließend Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem der bzw. die Berufsschulpflichtige das 18. Lebensjahr vollendet (§§ 77 – 81 Schulgesetz)

Verstöße gegen die Schulpflicht können mit einem Bußgeld auch für die Sorgeberechtigten geahndet werden.

Besonderheiten und Ausnahmen von der Berufsschulpflicht

- **Ausnahmen:**

Nach dem 18. Geburtstag kann der/die Berufsschulpflichtige auf Antrag beim geschäftsführenden Schulleiter für das zweite Schulhalbjahr beurlaubt werden.

- **Ruhen:**

Solange der/die Berufsschulpflichtige eine weiterführende Schule, eine Berufsfachschule, ein Berufskolleg, ein Gymnasium, eine Hochschule oder eine sonderpädagogische Einrichtung besucht, ruht die Berufsschulpflicht.

- **Befreiung:**

Nach dem Besuch des AVdual, des ersten Jahres einer Berufsfachschule, eines Berufskollegs oder eines beruflichen Gymnasiums, ist die Schülerin bzw. der Schüler von der weiteren Berufsschulpflicht befreit, sofern sie bzw. er nicht wegen eines Ausbildungsverhältnisses erneut berufsschulpflichtig wird.

- **Befreiung auf Antrag:**

Vor der Teilnahme an einem berufsorientierenden Praktikum (BoP) oder bei Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), vermittelt über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit, benötigt der bzw. die Berufsschulpflichtige eine formelle Befreiung von der Berufsschulpflicht. Der Antrag ist an die geschäftsführende Schulleitung der Beruflichen Schulen zu stellen.

Informationen der Agentur für Arbeit

Es ist wichtig, dass Jugendliche Hilfe bei beruflichen Entscheidungen bekommen. Schulen arbeiten dazu mit der Berufsberatung zusammen.

Vereinbaren Sie ein Gespräch mit der Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit – wir unterstützen Sie gerne!

Angebote im Landkreis Reutlingen

Die Berufsberatung ist in den Schulen vor Ort. Sie können auch gerne im Berufsinformationszentrum vorbeikommen. Dort bekommen Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/noch-planlos/hilfe-berufswahl#einen-termin-bei-der-berufsberatung-vereinbaren>



Ansprechpartner und Anlaufstellen

Agentur für Arbeit Reutlingen, Berufsberatung

Albstraße 83

72764 Reutlingen

Telefon: 0800 4 5555 00 (gebührenfrei)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen-reutlingen/bbve>

Jobcenter Landkreis Reutlingen

Albstraße 83

72762 Reutlingen

Telefon: 07121 309577

www.jc-reutlingen.de

Regierungspräsidium Tübingen

Abteilung 7, Schule und Bildung

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

E-Mail: Abteilung7@rpt.bwl.de

Psychologische Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen

Tübinger Straße 61 – 63

72762 Reutlingen

Telefon: 07121 17051

E-Mail:

psychologische-beratungsstelle@diakonie-reutlingen.de

Familien- und Jugendberatung Reutlingen

Charlottenstraße 25

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 94790

E-Mail: familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36

72525 Münsingen

Telefon: 07381 9295-60

E-Mail: familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Familien- und Jugendberatung Ermstal

Rathausplatz 5

72581 Dettingen

Telefon: 07123 7268-60

E-Mail: familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Eine Information von



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen



LANDKREIS
REUTLINGEN



Landkreis Reutlingen
Existenz sichern – Zukunft schaffen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Balingen-Reutlingen

Wegweiser zur Schulpflicht

Herausgeber

Bündnis Jugend und Beruf
im Landkreis Reutlingen
August 2026